



Nutzungsbedingungen für Kursleitende – Aula und Club

Mietbedingungen

Das Mindestalter für die Nutzung der Aula beträgt **16 Jahre**.

- **Unter 18 Jahren**

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, mündigen Person abgeschlossen werden. Bei unter 18-jährigen wird der Vertrag mit dem/der Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

- **Generell**

Mündliche Vereinbarungen sind nicht wirksam. Reservationen gelten erst nach Erhalt der Reservationsbestätigung. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen in der Alten Schule (Kulturkoordination, Wirt*in der Bar) ist Folge zu leisten.

- **Haftung | Versicherung:**

Die mietende Person ist für den geplanten Anlass verantwortlich und haftet mit ihrer Privathaftpflichtversicherung für alle entstehenden Schäden an der Räumlichkeit, am Mobiliar und der Infrastruktur, die durch die mietende Person selbst oder durch Dritte (Gäste der Veranstaltung) entstehen. Die mietende Person verpflichtet sich zur vollständigen Entschädigung. Die mietende Person muss während der Veranstaltung anwesend sein. Für Unfälle, die mit diesem Anlass in Zusammenhang stehen, lehnt die Gemeinde Horgen und die Alte Schule jegliche Haftung ab.

Dauer der Nutzung:

Die mietende Person ist berechtigt die Räumlichkeiten gemäss vereinbarten Wochentag und Zeitblock zu benutzen.

Einmalige Gegenleistung zusätzlich zur Miete:

Dauermietende bieten einmal im Jahr eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit an. Die Planung dieser Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturkoordinationsstelle der Alten Schule.

Gesetzliche Auflagen:

- **Nachtruhe**

Damit weiterhin die gute Nachbarschaft um die Alte Schule erhalten bleiben kann, sind die Fenster ab 22.00 Uhr (gemäss § 34 Polizeiverordnung) geschlossen. Als Nachtruhestörung gilt jede lärmverursachende Handlung innerhalb und außerhalb von Liegenschaften oder im Freien. Die mietende Person muss darauf achten, dass während der Veranstaltung die Fenster geschlossen sind. Falls nach 22.00 Uhr gelüftet wird, ist die Musik ausgeschaltet. Bei übermässigem Lärm kann die wirtende Person der Alte Schule Bar (Pächter*in) eine Reduzierung des Lärms verlangen. Bei Missachtung dieser Anweisungen kann der Anlass abgebrochen werden.

- **Feuerpolizei**

Die durch die Feuerpolizei maximal erlaubte Gästezahl beträgt 100 Personen. Die Notausgänge in der Aula und im Club müssen während dem Anlass zu jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht abgeschlossen werden. Durch die mietende Person angebrachte Dekorationen dürfen die Notausgänge nicht verdecken oder in ihrer Funktionalität beeinträchtigen. Für Dekorationen gelten zusätzlich die Feuerpolizeilichen Richtlinien und Verordnungen über den vorbeugenden Brandschutz (VVB).

- **Jugendschutz**

Die mietende Person ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Das Gesetz verbietet den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von:

- Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige
- Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige

Die mietende Person verpflichtet sich das Alter seiner Gäste zu kontrollieren. Bei Missachtung durch die mietende Person, kann bei Stichproben eine Busse erfolgen.

Rauchverbot und Verbot Drogenkonsum:

In allen Räumen der Alten Schule ist das Rauchen verboten. Das Konsumieren von illegalen Drogen ist strikt untersagt und kann mit einem Hausverbot sanktioniert werden.

Aufräumen / Abfall:

Im Mietpreis inbegriffen ist die Nassreinigung durch unsere Reinigungsfirma. **Die Räumlichkeiten werden von der mietenden Person besenrein abgegeben. Übermässige Verschmutzungen am Boden, klebrige Getränke Rückstände an Wänden und Decken o.ä. werden jedoch durch unsere Reinigungsfirma auf Kosten der mietenden Person nachgereinigt.**

- **Abgabe Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten sind nach jedem Kurs in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Dies steht in der Verantwortung des Mietenden. Falls der Raum nicht ordnungsgemäss hinterlassen wird und ein Reinigungsaufwand entsteht, wird dies dem Mietenden mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.

- **Reinigung durch Reinigungsfirma**

Die Reinigung des Raumes kann auch nach jedem Kurs etc. von unserer Reinigungsfirma übernommen werden und wird zusätzlich zum Mietpreis mit CHF 100.-/ pro Mal in Rechnung gestellt.

- **Abfalltrennung und Entsorgung**

Glas und Alu werden durch die Mietenden selbst recycelt. Für PET-Flaschen den vorgesehenen Behälter wählen. Der restliche Abfall muss in Abfallsäcken im Container der Alten Schule entsorgt werden. Die Müllsäcke werden von der Kulturkoordinationsstelle der Alten Schule gestellt.

- **Aussenraum / Foyer / Toiletten**

Die mietende Person sowie die Teilnehmenden des Kurses können die WC-Anlage des Hauses nutzen. Hat die mietende Person die Aula für den Kurs gemietet, so ist sie verantwortlich, dass nach dem Kurs die WC-Anlagen im EG sowie das Foyer und der Aussenbereich in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Muss durch die Reinigungsfirma der wirtenden Person der Alten Schule Bar nachgereinigt werden, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

- **Reinigungsmaterial**

Reinigungsmaterial stehen in einer angeschriebenen Kiste in der Aula zur Verfügung. Die Reinigungsmittel nach Gebrauch gut verschliessen und wieder in die Kiste legen. Gebrauchte Tücher über die Kiste legen, damit sie bei der Abnahme zur Reinigung mitgenommen werden können.

- **Kühlschrank**

Kühlschrank darf verwendet werden. Bitte keine Lebensmittel und Getränke hinterlassen. Nach Gebrauch, den Kühlschrank feucht auswischen und in einem sauberen Zustand hinterlassen.

Technik

Technisches Zubehör steht gemäss Vertragsvereinbarung der mietenden Person zur Verfügung. Bei der Schlüsselübergabe wird die mietende Person in die Technik eingeführt. Bei Störungen ist die Kulturkoordinationsstelle der Alten Schule zu benachrichtigen. Die Behebung von Störungen die aus unsachgemässer Handhabung durch die mietende Person resultieren, sind kostenpflichtig und werden der mietenden Person mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Parkplätze

Die Alte Schule verfügt über keine eigenen Parkplätze. Die mietende Person und ihre Gäste werden gebeten, die öffentliche Parkplätze hinter dem Haus oder das Parkhaus im Schinzenhof zu benutzen.

Internetzugang (W-Lan)

Name: Alte_Schule

Passwort: Horgen8810

Kontakt in Notfällen:

Kulturkoordinationsstelle | Telefon 079 619 19 82

Annullierung der Reservation

Bei Rücktritt vom Vertrag gelten folgende Beträge als geschuldet:

Mindestens 10 Tage vor Veranstaltung: 0% des Mietbetrags

Ab 10 Tagen vor Kurs: Betrag von zwei Kursmieten

Bei Ausfall eines Kurses aufgrund höherer Macht (Tod, Covid19-Massnahmen, Naturkatastrophe, u.Ä.) wird die Miete nicht verrechnet.